



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Erbschaftsteuerreform unterstützt die Sicherung von Arbeitsplätzen

Das erlebt man selten: da darf jemand bis zu 100%, ja: einhundert Prozent Steuern sparen – und ist noch immer nicht zufrieden. DIHK-Präsident Driftmann fordert wieder einmal die Abschaffung der Erbschaftsteuerreform. Seine Stellungnahme ist absichtsvoll polemisch und soll seine Lobbyarbeit für Teile seiner Klientel verschleiern.

Statt sich zu fragen, wo die Gewinne der Vergangenheit geblieben sind und wie Unternehmer und Manager Vorsorge für Krisenzeiten getroffen haben, um Arbeitsplätze zu erhalten, lenkt Driftmann die Aufmerksamkeit auf eine fiskalische Nebensächlichkeit von vier Milliarden. Denn trotz der Vorgaben des Verfassungsgerichts, Unternehmen künftig mit dem deutlich höheren Marktwert anzusetzen, erzielen die Länder auch nach der Reform lediglich die gleichen niedrigen Einnahmen von 4 Milliarden € wie bisher.

Dabei profitieren von diesen Steuereinnahmen insbesondere auch mittelständische Unternehmen, denn der Staat stellt nun einen Schutzschirm für Unternehmen und Arbeitsplätze aus Krediten und Bürgschaften bereit und sorgt für das kommunale Investitionsprogramm, also Aufträge für den Mittelstand. Wer stets schreit, alle Steuern abzuschaffen oder zu senken, aber gleichzeitig nach dem Staat ruft, wenn der Karren an die Wand gefahren wurde, muss sich einige Fragen gefallen lassen. Die Qualität eines Managers oder Unternehmers zeigt sich in der Krise und nicht bei Schönwetter.

Kein Unternehmen soll wegen der Erbschaftsteuer in wirtschaftliche Schieflage geraten. Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben – wer sich darum richtig kümmert, muss gar keine Erbschaftsteuer bezahlen. Dafür sorgen die neuen Regeln im Erbschaftsteuerrecht.

Der Betriebserbe profitiert weiterhin von einer weit reichenden Steuerentlastung. Er hat die Wahl zwischen einer vollständigen oder 85%-igen Steuerbefreiung und muss also höchstens 15% des geerbten Betriebs versteuern. Diese Privilegierung ist an Gegenleistungen gebunden. Erben müssen ihr Unternehmen weiterführen und Arbeitsplätze erhalten. Das entspricht dem Urteil des Verfassungsgerichts und dem gesunden Menschenverstand: Steuerersparnis also nur dann, wenn dafür etwas für die Gemeinschaft geleistet wird. Das heißt konkret: Die Steuerbefreiung darf nicht zulasten der Arbeitnehmer im Unternehmen gehen – diese Maxime gilt auch in der Krise.

Als Messlatte für den Erhalt der Arbeitsplätze dient die Lohnsumme. Ein vererbtes Unternehmen muss nach sieben Jahren mindestens 650% der Ausgangslohnsumme erreichen. Diese Regelung gilt nicht für die vielen kleinen Unternehmen und Handwerksbetriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern. Sie ist zudem so flexibel, dass Unternehmer gerade in schwierigen Zeiten genügend Spielraum haben, um den Betrieb mittel- und langfristig zu erhalten. Denn abgerechnet wird erst zum Schluss. Entscheidend ist folglich, ob das Unternehmen nach Ablauf der Haltefrist die erforderliche Lohnsumme von 650% oder 1000% erreicht hat. Betriebe können im Jahresablauf auftretende Schwankungen durch Kurzarbeit oder nach Entlassungen also wieder ausgleichen – etwa durch Neueinstellungen und Lohnerhöhungen.

Zudem gilt: auch wenn ein Unternehmen die Lohnsummenhürde am Ende reißt, geht nicht die komplette Steuerbefreiung verloren, sondern nur in dem Maße, in dem die Lohnsumme unterschritten wird.

Die Steuerbefreiung gilt sogar dann, wenn Teile des Betriebsvermögens verkauft werden. Allerdings müssen die Erlöse im Unternehmen re-investiert werden, etwa für die Anschaffung neuer Maschinen und Anlagen, für Forschung und Entwicklung, die Schuldentilgung oder das Sparen für schlechte Zeiten.

Die altbekannten Argumente von der angeblichen Gefährdung von Unternehmen durch die Erbschaftsteuer werden also auch durch hartknäckige und lautstarke Wiederholung nicht wahrer. Auch alter Wein in neuen Schläuchen behält seinen schalen Beigeschmack. Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass die Rezession als Vorwand für den erneuten Anlauf zur Abschaffung der Erbschaftsteuer missbraucht wird. Der alarmistische, marktschreierische Stil, der auch sprachliche Entgleisungen wie „steuerpolitische Genickschläge“ oder „unternehmensfeindliche Gesetzgebung“ nicht scheut, vergiftet den Stil der politischen Auseinandersetzung und verdeutlicht, dass hier keinerlei Interesse an einem ernsthaften Dialog besteht.

Den meisten Unternehmern in klein- und mittelständischen Betrieben mit ihren engen Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Geschäftsleitung, fällt die Entscheidung zu Kurzarbeit oder gar Entlassungen sehr schwer. In dieser Situation die Sorge vor einem Verlust der erbschaftsteuerlichen Begünstigung zu schüren, zeugt von einem bedenklichen Mangel an politischem Verantwortungsbewusstsein gegenüber allen Beteiligten – Arbeitgebern wie Arbeitnehmern.